



Ruhe- und Nachtzeiten

Berg geniesst fernab der grossen Verkehrsströme und sonstiger Lärmquellen eine privilegierte Lage mitten in der ruhigen Natur. Überall wo Menschen zusammen wohnen, leben und arbeiten, kann es zu unterschiedlichen Ansichten über Ruhe und Ordnung des Zusammenlebens kommen. In der Gemeinde Berg gelten auf dem gesamten Gemeindegebiet folgende Nacht- und Ruhezeiten:

Ruhezeit

12.00 Uhr – 13.00 Uhr

20.00 Uhr – 22.00 Uhr

Ausnahme: 1. August und 31. Dezember

Während dieser Zeit wird auf lärmverursachenden Tätigkeiten wie Rasenmähen, Häckseln, Laubbläser, störendes Heimwerken, Musik über Zimmerlautstärke etc. verzichtet.

Bitte verzichten Sie auch ausserhalb der Ruhezeiten darauf, im Garten laute Musik zu hören, dies kann Ihre Nachbarn beträchtlich stören.

Nachtzeit

22.00 Uhr – 06.00 Uhr

Ausnahme: 1. August und 31. Dezember

Während dieser Zeit wird auf alle geräuschvollen Arbeiten, Unterhaltungen und dergleichen verzichtet.

Schulareal:

Auf dem Schulareal gelten die Regulären Nacht- und Ruhezeiten. Ausserdem gilt:

- Das Abspielen von Musik ist grundsätzlich verboten.
- Das Benutzen der Aussenlage ist auch am Samstag, Sonn- und Feiertagen erlaubt, sofern auf die Anwohner Rücksicht genommen wird.
- Das Benutzen des Hartplatzes und des Fussballfeldes ist an Sonn- und Feiertagen lediglich zwischen 14.00 Uhr – 18.00 Uhr erlaubt



Rauch und Grill

So sehr das Grillgut auch schmeckt, so wenig schätzt es der Nachbar stundenlang im Rauch zu sitzen. Es wird daher empfohlen, nach dem Grillieren das Feuer auf ein verträgliches Mass zu reduzieren und über Nacht nicht weiter glimmen zu lassen. Auch Sicherheitsaspekte gebieten dies.

Bisher funktionierten die Regelungen mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt um ein friedliches Miteinander zu pflegen. Sollten Sie sich gestört fühlen, hilft oftmals das persönliche Gespräch.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis